



dsb

datenschutzbeauftragte
des kantons zürich

Übersicht

Verzeichnis der Informationsbestände

1 Was ist ein Verzeichnis der Informationsbestände?

Jedes öffentliche Organ führt ein Verzeichnis seiner Informationsbestände (§ 14 Abs. 4 Gesetz über die Information und den Datenschutz, IDG, LS 170.4). Das Verzeichnis enthält Angaben über die Zwecke, zu welchen die Informationsbestände geführt werden, sowie einen Hinweis, ob die Informationsbestände Personendaten enthalten. Es ist öffentlich zugänglich zu machen.

Dies ist das Verzeichnis der Informationsbestände der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich. Es ist auf der Website der Datenschutzbeauftragten www.datenschutz.ch veröffentlicht.

2 Informationsverwaltung

Die Informationsverwaltung der Datenschutzbeauftragten erfolgt einerseits mittels Papierdossiers, andererseits mittels Informatiksystemen bzw. -ablagen.

- Die Geschäftsdossiers bis Ende 2015 sowie die Personaldossiers werden in Papierform geführt. Diese Dossiers sind vollständig und verbindlich. Die elektronischen Ablagen dienen der Unterstützung.
- Die Geschäftsfälle ab 2016, die organisatorischen Informationen und Hilfsmittel, das Rechnungswesen und die Publikationen werden vorrangig in elektronischen Ablagen geführt. Papierablagen bestehen, soweit dies aufgrund gesetzlicher Pflichten (Nachvollziehbarkeit, Beweisgründe usw.) erforderlich ist.
- Bei Fachinformationen bestehen beide Ablagesysteme parallel (Bibliothek sowie Datenbankablage).

3 Informationsbestände der Datenschutzbeauftragten

x = enthält Personendaten

Bezeichnung	Zweck / Inhalt	
Informationsbestände in Papierform		
Geschäftsarchiv (bis 2015)	Ablage und interne Archivierung von Geschäftsdossiers	x
Personaldossier	Personalverwaltung	x
Drucksachen	Ablage der gedruckten Publikationen	
Bibliothek	Fachliteratur (Wissensmanagement)	x
Elektronisches Dokumentenmanagementsystem		
Geschäftsarchiv (ab 2016)	Ablage und interne Archivierung von Geschäftsdossiers	x
Fachinformationen	Fachinformationen aus den Bereichen Recht, Informationssicherheit und Allgemeines (z.B. Fachartikel aus Zeitschriften, Rechtsgutachten, Normen)	x
Organisatorische Informationen	Arbeitshilfen zu Fachbereichen und Prozessen, Handbücher (z.B. Qualitätsmanagementsystem, Internes Kontrollsystem), Traktandenlisten und Protokolle von internen Meetings, allgemeine Team-Informationen und Vorlagen.	x
PULS-ZH	Personal- und Lohnadministrationssystem	x
SAP/dipsIn	Rechnungswesen (Zahlungsverkehr, Inkasso, Buchungsverkehr, Kontierung)	x
KEF-Tool	Budget, Entwicklungs- und Finanzplan	
Kommunikation		
Persönliche Mailbox	Versand und Empfang von Mitteilungen; Kalender	x
Adressverzeichnisse	Kontaktmanagement	x
Kalender	Terminverwaltung	x
Ressourcenverwaltung	Reservation von Ressourcen	x
Content Management System und soziale Netzwerke		
Website	Veröffentlichungen (www.datenschutz.ch)	x
Twitter-Kanal	Kommunikationskanal auf «twitter.com»	x
Youtube-Kanal	Publikationskanal auf «youtube.com»	x

4 Informationszugang

Jede Person hat Anspruch auf Zugang zu den bei einem öffentlichen Organ vorhandenen Informationen (§ 20 IDG). Weitere Informationen über dieses Recht finden Sie auf unserer Website.

Gesuche um Zugang zu den bei der Datenschutzbeauftragten vorhandenen Informationen sind zu richten an:
Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich
«Gesuch um Informationszugang»
Postfach
8090 Zürich

Für allgemeine Auskünfte zu unseren Tätigkeiten können Sie sich auch telefonisch unter 043 259 39 99 oder per E-Mail datenschutz@dsb.zh.ch an uns wenden.

Bitte konsultieren Sie unsere Website www.datenschutz.ch, bevor Sie ein Informationszugangsgesuch stellen. Sie finden möglicherweise dort die gesuchten Informationen.

V 3.3 / Mai 2021